

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Lord Ashdown, den Hohen Beauftragten für die Durchführung des Friedensübereinkommens in Bosnien und Herzegowina, und Herrn Jacques Paul Klein, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Koordinator der Einsätze der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4661. Sitzung am 12. Dezember 2002 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Bosnien und Herzegowina

Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (S/2002/1314)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, das Präsidium und den Ministerpräsidenten Bosnien und Herzegowinas gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jacques Paul Klein, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Bosnien und Herzegowina und Leiter der Mission, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>102</sup>:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die Unterrichtung durch den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Koordinator der Einsätze der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina.

Der Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, die Durchführung des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für den Frieden in Bosnien und Herzegowina und der dazugehörigen Anhänge (zusammen als "das Friedensübereinkommen" bezeichnet)<sup>103</sup> sowie der einschlägigen Beschlüsse des Rates für die Umsetzung des Friedens zu unterstützen.

Der Rat nutzt diese Gelegenheit, um dem Generalsekretär, seinem Sonderbeauftragten, Herrn Jacques Paul Klein, und dem Personal der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina, einschließlich der Internationalen Polizeieinsatztruppe, seinen tief empfundenen Dank für ihre Beiträge zur Durchführung des Friedensübereinkommens auszusprechen. Der Rat würdigt in höchstem Maße die kooperativen Anstrengungen, das Mandat der Mission, das am 31. Dezember 2002 ablaufen wird, zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, und dankt allen Ländern, die an dieser Mission teilgenommen und zu ihrem Erfolg beigetragen haben.

Der Rat begrüßt den Beschluss der Europäischen Union, im Rahmen eines umfassenderen Ansatzes zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit ab dem 1. Januar 2003 eine Polizeimission nach Bosnien und Herzegowina zu entsenden, sowie die enge Abstimmung zwischen allen Beteiligten mit dem Ziel, eine reibungslose Übertragung der Aufgaben der Internationalen Polizeieinsatztruppe auf die Polizeimission der Europäischen Union unter Beteiligung der interessierten Staaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, sicherzustellen.

Der Rat wiederholt, dass die Hauptverantwortung für die weitere erfolgreiche Durchführung des Friedensübereinkommens bei den Behörden in Bosnien und Herzegowina selbst liegt und dass die weitere Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft und wichtiger Geber, die politische, militärische und wirtschaftliche Last der

---

<sup>102</sup> S/PRST/2002/33.

<sup>103</sup> S/1995/999, Anlage.

Durchführungs- und Wiederaufbaubemühungen zu tragen, davon abhängen wird, inwieweit alle Behörden in Bosnien und Herzegowina das Friedensübereinkommen befolgen und an der Durchführung des Übereinkommens und aller für den Wiederaufbau einer Zivilgesellschaft notwendigen Reformen aktiv mitwirken.

Der Rat bekräftigt sein Bekenntnis zu den Grundsätzen der Souveränität und territorialen Unversehrtheit Bosniens und Herzegowinas sowie zur Unverletzlichkeit seiner Grenzen. Der Rat ermutigt Bosnien und Herzegowina, sich auch künftig für die Förderung des Friedens und der Stabilität in der Region einzusetzen, namentlich durch eine Verstärkung der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Der Rat bekundet seine Absicht, die Durchführung des Friedensübereinkommens und die Situation in Bosnien und Herzegowina weiter zu verfolgen. Der Rat bittet die Europäische Union, ihn nach Bedarf regelmäßig über die Tätigkeit ihrer Polizeimission unterrichtet zu halten."

Auf seiner 4786. Sitzung am 11. Juli 2003 beschloss der Rat, den Vertreter Bosniens und Herzegowinas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Bosnien und Herzegowina" teilzunehmen.

**Resolution 1491 (2003)  
vom 11. Juli 2003**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine einschlägigen Resolutionen betreffend die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien sowie die einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten, insbesondere die Resolutionen 1031 (1995) vom 15. Dezember 1995, 1088 (1996) vom 12. Dezember 1996 und 1423 (2002) vom 12. Juli 2002,

*in Bekräftigung seines Bekenntnisses* zur politischen Regelung der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien unter Wahrung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit aller dortigen Staaten innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen,

*unter Betonung seiner vollen Unterstützung* für die fortgesetzte Rolle des Hohen Beauftragten für die Durchführung des Friedensübereinkommens in Bosnien und Herzegowina,

*unter Hervorhebung seiner Entschlossenheit*, die Durchführung des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für den Frieden in Bosnien und Herzegowina und der dazugehörigen Anhänge (zusammen als "das Friedensübereinkommen" bezeichnet)<sup>103</sup> sowie der einschlägigen Beschlüsse des Rates für die Umsetzung des Friedens zu unterstützen,

*mit dem nachdrücklichen Ausdruck seines Dankes* an den Hohen Beauftragten, den Kommandeur und das Personal der multinationalen Stabilisierungstruppe, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie an das Personal der anderen internationalen Organisationen und Einrichtungen in Bosnien und Herzegowina für ihren Beitrag zur Durchführung des Friedensübereinkommens,

*betonend*, dass eine umfassende und koordinierte Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen der gesamten Region für einen dauerhaften Frieden nach wie vor entscheidend ist,

*unter Hinweis* auf die Erklärungen der Ministertagungen der Konferenz zur Umsetzung des Friedens,

*Kennntnis nehmend* von den Berichten des Hohen Beauftragten, namentlich von seinem jüngsten Bericht vom 16. Oktober 2002<sup>104</sup>,

---

<sup>104</sup> Siehe S/2002/1176, Anlage.